

Fragen und Anregungen der CDU-Kreistagsfraktion

zum Zweckverband „Chemiepark Genthin“ für die Beratung im Bauausschuss des Kreistages

Im Zuge der erneuten Beratung zur Gründung des Zweckverbandes „Chemiepark Genthin“ hält die CDU-Kreistagsfraktion weiterhin eine Reihe von Punkten für klärungsbedürftig.

Die CDU-Kreistagsfraktion unterstützt das Ziel, den Chemiepark Genthin langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Gerade wegen der wirtschaftlichen Bedeutung des Standortes und der möglichen langfristigen finanziellen Verpflichtungen für Landkreis und Kommunen müssen Finanzierung, Verantwortlichkeiten, Mitwirkungsrechte und Entscheidungsstrukturen vor einer endgültigen Beschlussfassung hinreichend klar geregelt sein.

1. Finanzierung, Verbandsumlage und finanzielle Risiken

Welche verbindliche Finanzierungsstruktur ist für den Zweckverband vorgesehen? Wie wird der Verteilungsschlüssel für die Verbandsumlage zwischen den Mitgliedern konkret bestimmt und welche jährliche finanzielle Belastung kann daraus für den Landkreis entstehen?

Insbesondere bitten wir um Darstellung, wie mit zusätzlichen Liquiditätsbedarfen, Investitionen, Sanierungsaufwendungen und möglichen Fehlbeträgen umgegangen werden soll. Ebenso ist zu klären, wer einen ausfallenden Finanzierungsanteil übernimmt, wenn ein beteiligtes Unternehmen insolvent wird, seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann oder aus dem Zweckverband ausscheidet.

2. Verbindliche finanzielle Verpflichtungen der beteiligten Unternehmen

Welche rechtsverbindlichen Vereinbarungen mit den beteiligten Unternehmen bestehen bereits hinsichtlich laufender Kosten, Investitionen, Liquiditätsbedarf und möglicher Fehlbeträge? Dabei sollte klar zwischen Interessenbekundungen und rechtlich tatsächlich durchsetzbaren Verpflichtungen unterschieden werden. Welche verbindlichen Beiträge übernehmen die Unternehmen und welche Risiken verbleiben bei der öffentlichen Hand?

3. Investitions-, Sanierungs- und Wirtschaftsplanung

Wie hoch ist der derzeit bekannte Investitions- und Sanierungsbedarf der Infrastruktur des Chemieparks und welche Maßnahmen sind insbesondere für die ersten fünf Jahre vorgesehen? Wir bitten um eine belastbare mehrjährige Wirtschafts-, Liquiditäts- und Investitionsplanung, aus der Einnahmen, Ausgaben, Investitionen, Fördermittel, Eigenanteile und mögliche Fehlbeträge hervorgehen.

Darzustellen sind dabei auch die laufenden Verwaltungskosten des Zweckverbandes, insbesondere für Geschäftsführung und Personal sowie gegebenenfalls Räume, Prüfung, Rechts- und Steuerberatung. Ebenso sollte aufgezeigt werden, welche Förderprogramme konkret in Betracht kommen und welche Eigenanteile daraus entstehen.

4. Übertragung von Infrastruktur und Vermögenswerten

Welche Grundstücke, Straßen, Leitungen, Hafenanlagen, Schienenwege und sonstigen Vermögensgegenstände sollen auf den Zweckverband übertragen oder ihm durch Erbbaurechte beziehungsweise Nutzungsrechte überlassen werden? Welche Werte, bestehenden Belastungen, Unterhaltungsverpflichtungen sowie Sanierungs- oder Altlastenrisiken werden damit übernommen?

5. Geschäftsführung - angemessene Mitwirkung der finanzierenden Unternehmen

Nach der vorgesehenen Konstruktion leisten die beteiligten Unternehmen zunächst einen erheblichen finanziellen Beitrag zum Zweckverband, der insbesondere auch der Finanzierung der Geschäftsführung dienen soll. Gleichzeitig verfügen die Unternehmen in der Verbandsversammlung lediglich über drei Stimmen und können damit bei entsprechenden Entscheidungen von Landkreis und Kommunen überstimmt werden.

Aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion muss deshalb sichergestellt werden, dass diejenigen Unternehmen, die sich finanziell maßgeblich an der Finanzierung der Geschäftsführung beteiligen und zugleich die unmittelbare wirtschaftliche und betriebliche Erfahrung am Standort einbringen, bei der Auswahl und Bestellung der Geschäftsführung angemessen und wirksam beteiligt werden.

- **Wie kann verbindlich sichergestellt werden, dass der Vorschlag und die fachlichen Anforderungen der beteiligten Unternehmen bei der Auswahl und Bestellung der Geschäftsführung maßgeblich berücksichtigt werden?**
- Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, den Unternehmen hierfür ein besonderes Vorschlags-, Anhörungs-, Mitwirkungs- oder gegebenenfalls Zustimmungserfordernis einzuräumen, ohne die kommunalrechtlich erforderlichen Entscheidungsstrukturen des Zweckverbandes infrage zu stellen?
- Wie wird verhindert, dass die Unternehmen zwar einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Finanzierung der Geschäftsführung leisten, bei der konkreten Personalentscheidung aufgrund des Stimmenverhältnisses jedoch faktisch übergangen werden können?
- **Wie wird sichergestellt, dass die Geschäftsführung dem Umfang und der Bedeutung der Aufgabe entsprechend tatsächlich für den Chemiepark zur Verfügung steht und diese Tätigkeit nicht lediglich neben einer Vielzahl anderer Aufgaben und Funktionen wahrnimmt?**

Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, kommunale Entscheidungsrechte auszuhebeln. Ein Zweckverband, in dem öffentliche Hand und Unternehmen gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung des Chemieparks übernehmen, braucht eine partnerschaftliche Struktur. **Wer erhebliche finanzielle Mittel für die Geschäftsführung bereitstellt und zugleich das unternehmerische Know-how des Standortes einbringt, muss bei einer der wichtigsten Personalentscheidungen des Zweckverbandes angemessen beteiligt sein.**

6. Einbindung des Kreistages und Information der Fraktionen

Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung des Chemieparks und der möglichen finanziellen Verpflichtungen des Landkreises halten wir es für nicht ausreichend, die politische Rückkopplung im Wesentlichen über die Vertretung des Landkreises durch den Landrat sicherzustellen.

Wir bitten daher zu prüfen, wie Vertreter der Kreistagsfraktionen kontinuierlich in die Arbeit des Zweckverbandes eingebunden werden können, ohne dadurch zwingend zusätzliche Stimmrechte zu schaffen. Denkbar wäre beispielsweise eine Beteiligung der Fraktionsvorsitzenden oder von den Fraktionen benannter Vertreter mit beratender Funktion beziehungsweise einem geregelten Teilnahme- und Informationsrecht.

Sollte eine unmittelbare Beteiligung an der Verbandsversammlung rechtlich nicht möglich oder nicht zweckmäßig sein, sollte eine andere verbindliche Form der regelmäßigen und zeitnahen Information geschaffen werden. Ziel ist nicht, zusätzliche Entscheidungsstrukturen aufzubauen, sondern wesentliche Entwicklungen unmittelbar in die Fraktionen des Kreistages zurückzuspiegeln.

7. Entscheidungsgrundlage vor endgültiger Beschlussfassung

In der bisherigen Beratung wurde darauf hingewiesen, dass unter anderem Finanzierungsstruktur, Verteilungsschlüssel und gegebenenfalls ergänzende Kostenübernahmevereinbarungen noch abschließend geregelt werden müssen.

Welche sachlichen oder rechtlichen Gründe sprechen dagegen, diese wesentlichen Punkte vor der endgültigen Beschlussfassung verbindlich zu klären und dem Kreistag gemeinsam mit der endgültigen Verbandssatzung als vollständige Entscheidungsgrundlage vorzulegen?

Anregung der CDU-Kreistagsfraktion

Die CDU-Kreistagsfraktion regt an, die noch offenen Punkte vor der abschließenden Beschlussfassung soweit wie möglich verbindlich zu klären und insbesondere:

- 1 die finanziellen Verpflichtungen und Haftungsrisiken für Landkreis, Kommunen und Unternehmen transparent darzustellen,

- 2 eine belastbare mehrjährige Wirtschafts- und Investitionsplanung einschließlich der laufenden Verwaltungskosten vorzulegen,
- 3 die Mitwirkung der Unternehmen bei zentralen unternehmerischen und personellen Entscheidungen angemessen abzusichern und
- 4 eine kontinuierliche Beteiligung beziehungsweise Information der Kreistagsfraktionen zu gewährleisten.

Unser Ziel ist ein handlungsfähiger Zweckverband, der den Chemiepark Genthin tatsächlich voranbringt. Dazu gehören klare Verantwortlichkeiten, eine belastbare Finanzierung, eine professionelle und ausreichend verfügbare Geschäftsführung, die angemessene Einbindung der Unternehmen und eine transparente politische Kontrolle.